



ALLERMARSCH
Zusammenwachsen ALLER

Fördermittel Dorfentwicklung: Vorhaben für Ihr Haus

Die Dorfregion Allermarsch mit den Orten Ahlden (Aller), Büchten, Eickeloh, Eilte, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen setzt seit 2026 den Dorfentwicklungsplan um. Für die Erhaltung und Gestaltung ihrer ortsbildprägenden oder land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude können Eigentümer finanzielle Unterstützung erhalten. Die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung regelt die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines Altbaus bis 1950er Baujahr (in Einzelfällen bis 1955) oder land- und forstwirtschaftlich genutzter bzw. ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in der Dorfregion Allermarsch. Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden/landschaftstypischen Gebäuden: „äußere Hülle“ also z. B. Konstruktion und Eindeckung des Daches, Wärmedämmung, Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Gebäudes, auch Maßnahmen zur Entsiegelung und besseren Regenwasserversickerung
- Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/landschaftstypischen Erscheinungsbild
- Revitalisierung ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes



Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung, d.h. der Antragssteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 40 % der förderfähigen Netto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region Aller-Leine-Tal gehört). Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben.
- Andere Zuwendungsempfänger erhalten ggf. eine höhere Förderquote, z. B. gemeinnützige Vereine bis zu 75 % der förderfähigen Netto-Kosten.

- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d. h. die förderfähigen Netto-Kosten des Vorhabens müssen bei einer Zuschusshöhe von 40 % mindestens 6.250 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung oder Revitalisierung von Gebäuden bis zu 150.000 € und bis zu 100.000 € bei Abbruch und Entsiegelung von Bausubstanz (bei privaten Antragsstellern).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Kommen Sie mit Ihrem Vorhaben frühzeitig auf KoRiS zur. Sie erhalten kostenfrei Rat und Unterstützung bei der Antragstellung.
- Verwenden Sie immer den aktuellen [Antragsvordruck](#). Der Förderantrag finden Sie unter www.ml.niedersachsen.de als bearbeitbare PDF. Wenn Sie ein ELSTER-Zertifikat oder eine BUND-ID haben, können Sie den Antrag auch online ausfüllen und einreichen.
- Fügen Sie dem Antrag Kostenangebote von Handwerksbetrieben nach Gewerken getrennt bei. Pro Gewerk ist ein Kostenangebot erforderlich, aus dem die Massenangaben und Einheitspreise hervorgehen (keine Pauschalsätze). Bei einer Zuwendungshöhe von mehr als 100.000 € müssen Sie für jedes Gewerk über 25.000 € (ohne Mehrwertsteuer) Auftragsvolumen drei Angebote anfragen. Halten Sie dieses Vorgehen schriftlich fest und legen Sie es bei der Abrechnung vor.
- Legen Sie immer aussagekräftige und gut belichtete Fotos von allen vom Vorhaben betroffenen Bereichen (Gesamt-/Teilansicht, Schäden usw.), einen Lageplan und ggf. Ansichts- und Gestaltungsskizzen bei.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag eine denkmalrechtliche Genehmigung beizufügen oder nachzureichen. Gleiches gilt für Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- Sie reichen den unterschriebenen Antrag bis zum 30. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden ein. Die Gemeinde und die Umsetzungsbegleitung ergänzen den Antrag mit einer Stellungnahme, die die Bedeutung Ihres Vorhabens für die Dorfentwicklung erläutert.
- Ihre und die anderen eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet, das Sie in der ZILE-Richtlinie finden. Ihr Vorhaben muss dabei eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

Wichtige Hinweise

- ➔ Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 2a der ZILE-Richtlinie finden Sie die Bewertungskriterien für die Anträge.
- ➔ Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben - das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!

Informationen zur Dorfentwicklung in der Allermarsch erhalten Sie unter www.allermarsch.de und bei:

KoRiS: Maurice Peth (peth@koris-hannover.de, 0511/590974-30)